

Universität Leipzig
Sportwissenschaftliche Fakultät

Zweite Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen

Dritter Teil: Fächer Kapitel: X: Sport

Vom 15. Juni 2023

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat die Universität Leipzig am 6. Oktober 2022 folgende Zweite Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Dritter Teil: Fächer, Kapitel: X: Sport an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Dritter Teil: Fächer, Kapitel: X: Sport an der Universität Leipzig vom 27. März 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 12, S. 1 bis 11), zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 25. September 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 37, S. 47 bis 51), wird wie folgt geändert:

1. Zu § 4

§ 4 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Komplexprüfungen enthalten einen fachpraktischen Anteil und beziehen sich auf Sportarten und sportspezifische Handlungsfelder. Der/Die Prüfungskandidat/in soll für das jeweilige Handlungsfeld nachweisen, dass er/sie die für eine erfolgreiche Lehre erforderliche technisch-taktische Demonstrationsfähigkeit und fachlich-didaktische Befähigung besitzt. Komplexprüfungen können dabei Anteile beinhalten, die auf die Lehrfähigkeit bezogen sind.

Einzelheiten der fachpraktischen Prüfungsanteile sind in der Anlage II zur Prüfungsordnung geregelt.

Komplexprüfungen beinhalten weiterhin eine Klausurarbeit zum jeweiligen Handlungsfeld. Dabei sind Komplexprüfungen mit einem Klausuranteil

von 45 min. als Komplexprüfung (B) und

von 90 min. als Komplexprüfung (C) gekennzeichnet.

Die Note der Komplexprüfung errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Teilprüfungsleistungen fachpraktischer Anteil und Klausur. Für ein Bestehen der Komplexprüfung müssen beide Teilprüfungsleistungen jeweils mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet worden sein. Eine Ausgleichbarkeit der einzelnen Teilprüfungsleistungen ist ausgeschlossen. In dem Fall, dass eine Teilprüfungsleistung nicht mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde, ist nur diese Teilprüfungsleistung zu wiederholen. Für die Teilprüfungsleistungen gelten die §§ 8 Abs. 2, 9 Abs. 3, 14 der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt an Grundschulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften entsprechend.“

2. Zu § 6

In § 6 wird folgender Absatz 2 neu aufgenommen:

„(2) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 sind die Schulpraktische Studien im Umfang eines Blockpraktikums in der vorlesungsfreien Zeit oder eines semesterbegleitenden Praktikums durchzuführen.“

3. Zur Anlage I

Im Modul „Bewegungsfelder im Sportunterricht der Grundschule 2“ (08-008-0003) wird der Titel des „Seminars mit Übungsanteil „Schneesport““ geändert in „Outdoorsport in der Grundschule“. Die Prüfungsleistung „Komplexprüfung (A)“ wird geändert in „Komplexprüfung (B)“.

4. Zur Anlage II:

a) Zu „1. Modul 08-002-0003“:

Für die Teilleistungen in der fachpraktischen Prüfung wurden für die Berechnung der Note der fachpraktischen Prüfung Gewichtungen aufgenommen.

b) Zu „2. Modul 08-008-0003“ wird aufgenommen:

„Outdoorsport:

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grundtechniken in einer Outdoorsportart sowie der Leistungsfähigkeit in ausgewählten Bereichen der gewählten Sportart
- b) Nachweis der Anwendung von Lehrkonzepten im Outdoorsport“

Folgender Absatz wird dafür gestrichen:

„Schneesport

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grundtechniken im alpinen Schneesport
- b) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grundtechniken sowie der Wettkampfleistungsfähigkeit im nordischen Skisport“

Die Anlagen werden aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungsatzung beigelegt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Dritter Teil: Fächer, Kapitel: X: Sport an der Universität Leipzig tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Dritter Teil: Fächer, Kapitel: X: Sport immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Sportwissenschaftlichen Fakultät am 28. Januar 2020, 7. April 2020 und 1. September 2020 beschlossen. Sie wurde am 6. Oktober 2022 durch das Rektorat genehmigt. Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus mit Schreiben vom 11. Oktober 2022 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt.
3. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Dritter Teil: Fächer, Kapitel: X: Sport an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 15. Juni 2023

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt an Grundschulen Sport

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-8	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7.	P	1				45
Ergänzungsstudium	1.	P	1				5
Platzhalter Grundschuldidaktik Sachunterricht	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7.	P	1				25
08-008-0001 Bewegungen des frühen Schulkindes analysieren, vermitteln und motorische Leistungen bewerten; das Schulkind als biologisches System verstehen	1.–2.	P	2				10
Seminar "Bewegungs- und trainingswissenschaftliche Grundlagen" (2SWS)							
Seminar "Biologische Grundlagen von Bewegung und Sport" (1SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Theorie und Praxis sportlicher Bewegungen ohne Sportartenbindung" (3SWS)				Referat 15 Min. mit schriftlicher Ausarbeitung im Seminar "Bewegungs- und trainingswissenschaftliche Grundlagen"	Lehrprobe (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung	1	
08-008-0002 Bewegungsfelder im Sportunterricht der Grundschule 1	1.–2.	P	2		Komplexprüfung (C)	1	10
Seminar mit Übungsanteil "Bewegen an und mit Geräten" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Gestalten, Tanzen, Darstellen" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Laufen, Springen, Werfen" (2SWS)							
Platzhalter Grundschuldidaktik Deutsch oder Sorbisch	2./3./ 4./5./ 6./7.	P	1				25
Platzhalter Grundschuldidaktik Mathematik	2./3./ 4./5./ 6./7.	P	1				25

08-008-0003 Bewegungsfelder im Sportunterricht der Grundschule 2	3.-4.	P	2				10
Seminar mit Übungsanteil "Outdoorsport in der Grundschule" (3SWS)					Komplexprüfung (B)	1	
Seminar mit Übungsanteil "Bewegen im Wasser" (2SWS)					Komplexprüfung (B)	1	
Seminar mit Übungsanteil "Anfängerschwimmen" (1SWS)							
08-008-0006 Lehren und Lernen im Tätigkeitsfeld Sport und Schule (I)	3.-4.	P	2	Lehrprobe (2 Wochen) in den Schulpraktischen Studien II/III	Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Vorlesung "Didaktik I" (1SWS)							
Seminar "Didaktik I" (1SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Kleine Spiele" (2SWS)							
Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2SWS)							
Schulpraktische Studien GSD 1	4.-5.	P	2				10
Körper - Stimme - Kommunikation	5.	P	1				5
08-008-0004 Körper, Sport und Bewegung in Lebenslauf und Lebensführung; Sport unterrichten im sozialen Kontext	5.-6.	P	2	Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 60 Min. in der Vorlesung "Sportpsychologie"	Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Sportpädagogik" (1SWS)							
Seminar "Sportpädagogik" (1SWS)							
Vorlesung "Sportsoziologie/Sportphilosophie" (1SWS)							
Seminar "Sportsoziologie/Sportphilosophie" (1SWS)							
Vorlesung "Sportpsychologie" (2SWS)							
08-008-0005 Spielen in und mit Regelstrukturen	5.-6.	P	2	1 Lehrprobe (30 Min.) im Seminar mit Übungsanteil "Mannschaftsspiele" oder "Rückschlagsspiele" und 1 Lehrprobe (15 Min.) im Seminar mit Übungsanteil "Integrative Sportspielvermittlung"	Klausur 90 Min.	1	10
Seminar mit Übungsanteil "Integrative Sportspielvermittlung" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Mannschaftsspiele" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Rückschlagsspiele" (2SWS)							
Schulpraktische Studien GSD 2	7.	P	1				5
05-008-0007 Bewegung, Sport und Spiel	7.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	10
Seminar "Didaktik des Grundschulsports" (2SWS)							
Übung "Projekte zu fachübergreifenden Bezugsfeldern" (2SWS)							
Übung "Präventiv und gesundheitsorientiert unterrichten" (2SWS)							

Staatsprüfung	25
Summe:	240

Anlage II

Fachpraktische Prüfungsanteile in Prüfungen für das Lehramt an Grundschulen - Fach Sport an der Universität Leipzig

Besteht die Prüfung aus mehreren Teilen sind diese in der Regel gleich gewichtet, andernfalls ist die Wichtung gesondert ausgewiesen.

1. Modul 08-008-0002

Gerätturnen

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grundtechniken an den Wettkampfgeräten (75%)
- b) Lehrprobe (15min) (25%)

Gymnastik

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grundtechniken ohne/mit Handgeräten in der Anwendung und Umsetzung gestalterischer und rhythmischer Kenntnisse (75%)
- b) Lehrprobe (15min) (25%)

Leichtathletik

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grundtechniken aus jeder Disziplingruppe (75%):
 - Sprint
 - Sprung
 - Wurf / Stoß
- b) Lehrprobe (15min) (25%)

2. **Modul 08-008-0003**

Outdoorsport

Die fachpraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grundtechniken im Outdoorsport
- b) Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grundtechniken sowie der Wettkampfleistungsfähigkeit im Outdoorsport

Schwimmen

Die fachpraktische Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen:

Nachweis der Leistungsfähigkeit nach festgelegten Zeittabellen über jeweils 50 m im

- a) Rückenraul-,
 - b) Brust-,
 - c) Kraulschwimmen
- einschließlich dazugehöriger Starts.